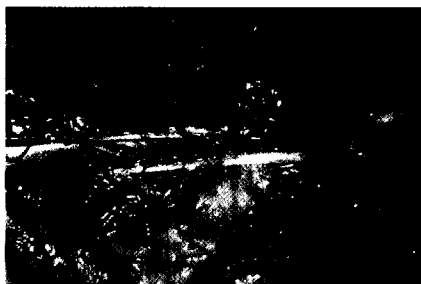




Seite 106: In der Literatur wenig beschrieben, findet man sie in der chirurgischen Praxis dagegen häufiger als man denkt: die chronisch verlaufende Hidradenitis suppurativa der Axilla – eine hartnäckig fistelnde Entzündung von Haut und Unterhautgewebe, die radikal entfernt werden muss. Die Autoren Hierholzer und Wikarczyk stellen in dem Beitrag die „Chirurgische Versorgung der chronischen Hidradenitis suppurativa“ sowie ihre primäre Defektdeckung vor.



Seite 110: Die endoskopische Karpalbandspaltung konnte sich in den letzten Jahren immer mehr durchsetzen. Der minimal-invasive Eingriff kann in der Regel ambulant durchgeführt werden, wie der Handchirurg Dr. Peter Preißler in seinem Beitrag über „Die endoskopische Karpalbandspaltung von palmar nach dorsal“ beschreibt.

Seite 114: Weniger ist oft mehr. Diese meist gute Regel trifft bei der Thromboseprophylaxe nicht zu. Patienten, die sich einer Kniearthroskopie unterziehen, haben ein moderates Thromboserisiko und sollten eine ausreichende medikamentöse Thromboseprophylaxe erhalten. Um die „Wirksamkeit und Sicherheit eines niedermolekularen Heparins in der Thromboseprophylaxe bei Kniearthroskopien“ geht es in dem Beitrag von Priv.-Doz. Thomas Wirth et al.

Editorial

105 Der Arzt als Büttel des Systems

Medizin & Technik

106 Chirurgische Versorgung der chronischen Hidradenitis suppurativa

110 Die endoskopische Karpalbandspaltung von palmar nach dorsal

114 Wirksamkeit und Sicherheit eines niedermolekularen Heparins in der Thromboseprophylaxe bei Kniearthroskopie

119 Anwendung einer Sicherheitsspritze zur Thromboembolieprophylaxe

Recht

121 Muss der Vertragsarzt jede Leistung zu jeder Bedingung erbringen?

Standort

124 Thromboseprophylaxe aus Sicht des ambulanten Operateurs

127 Für und Wider eines Kataloges

129 In memoriam Professor Dr. Horst Bourmer – Pionier des Ambulanten Operierens gestorben

Kongresse

131 Kongressberichte

133 Kongresskalender

Marktplatz

135 Buchbesprechungen

Mitteilungen des BAO

137 Mitteilungen des Bundesverbandes für Ambulantes Operieren e. V.

Impressum

3. Umschlagseite

Impressum

Herausgeber

Georg Feldkamp, Bochum
Jost Brökelmann, Bonn

unter Mitarbeit von

Franz Daschner, Freiburg
Ralf-H. Gerl, Ahaus
Ekkehard Hierholzer, Köln
Thomas Hoogland, München
Klaus Ottmann, Ochsenfurt
Andreas Putz, Dortmund
Martin Rehborn, Dortmund
Christel Stoeckel-Heilenz, Berlin

Seite 120: Noch vor 30 Jahren war eine routinemäßige Thromboseprophylaxe sowohl in der Klinik und erst recht in der Praxis eher die Ausnahme als die Regel. Wie sich die Zeiten geändert haben, beschreibt Autor Dr. Michael Kubosch in „Thromboseprophylaxe aus Sicht des ambulanten Operateurs“.

§

Seite 122: „Muss der Vertragsarzt jede Leistung zu jeder Bedingung erbringen?“ – die Sozialgerichte meinen offensichtlich ja! Autor Rechtsanwalt Peter Peikert kommt dagegen in seinem Beitrag zu dem Schluss, dass der Vertragsarzt den Umfang seiner vertragsärztlichen Versorgung in seiner Praxis selbst bestimmt.

Seite 128: Ende des Jahres 2000 sollte nach dem Willen des Gesetzgebers gemäß § 115 b der „Katalog ambulant durchführbarer Operationen“ von den Vertragspartnern KBV, Kassen und DKG fertiggestellt sein. Bis heute ist das am Widerstand der DKG gescheitert, womit die Krankenhäuser vor allem sich selbst ins Fleisch schneiden, warnt Autor Elmar Mertens in seinem „Für und Wider eines Kataloges“.